

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Marktes Wachenroth

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

## für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Wachenroth folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**3.608.900,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.247.950,00 € ab.**

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **387.150,00 €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)  
b) für die Grundstücke (B)

**450 v.H.**

**450 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**380 v.H.**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **601.480 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Wachenroth, den 25.07.2013

**MARKT WACHENROTH**

gez. (Siegel)

Gleitsmann  
Erster Bürgermeister

Gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung 2013 mit Schreiben vom 25.07.2013, Az.: 20 - 9412.0 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß § 2 der Satzung wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt (Art. 71 Abs. 2 GO).

Der Haushaltsplan liegt vom 05.08.2013 bis zum 12.08.2013 im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereitgehalten.